

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**Nachfragen zu: Cannabislegalisierung und Prävention: Wie gut ist Niedersachsen vorbereitet?**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am  
03.07.2025 - Drs. 19/7688,  
an die Staatskanzlei übersandt am 08.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 11.08.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der Drucksache 19/7572 hat die Landesregierung auf unsere Anfrage zur Vorbereitung Niedersachsens auf die Legalisierung von Cannabis zum 1. April 2024 geantwortet. Die Antwort enthält Informationen zu bestehenden Strukturen, Programmen und Zuständigkeiten im Bereich der Sucht- und Präventionsarbeit.

Es gibt noch offene Fragen im Hinblick auf eine landesweit abgestimmte und dauerhaft finanzierte Präventionsstrategie zum Cannabiskonsum ebenso wie auf eine Aussage über die flächendeckende Anwendung evidenzbasierter Maßnahmen in den Kommunen und zentrale Strukturen wie den Landesfacharbeitskreis Suchtprävention oder die Rolle der Landesstellen bezüglich ihrer fachlichen Ausrichtung und praktischen Steuerungsfunktion.

Darüber hinaus soll geklärt werden, wie die Mittelverwendung konkret erfolgt, auf welcher Datengrundlage Maßnahmen bewertet werden und welche Ergebnisse aus bestehenden Programmen und Strukturen hervorgehen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich die nachfolgenden vertiefenden Fragen an die Landesregierung:

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Suchtprävention ist ein zentraler Bestandteil der Gesundheitsförderung und richtet sich sowohl an die Allgemeinbevölkerung, als auch an Risikogruppen. Im Niedersächsischen Suchtpräventionskonzept von 2022<sup>1</sup> ist ausführlich dargelegt, dass die Landesregierung Suchtprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe versteht. Das Konzept stellt das grundsätzliche Suchtpräventionsverständnis der Landesregierung dar und bietet einen Orientierungsrahmen für politisch Verantwortliche, Kommunen und alle weiteren Verantwortlichen in den unterschiedlichsten Präventions-Settings. Die niedersächsische Suchtprävention verfolgt die Ziele, die Gesundheitskompetenz des Einzelnen und die gesellschaftlichen Strukturen zu stärken, den Einstieg in den Konsum von psychoaktiven Substanzen bzw. problematischen Verhaltensweisen zu verhindern bzw. hinauszuzögern, den Verzicht zu unterstützen und einen risikoarmen und bewussten Konsum zu fördern.

Auch die schulische Suchtprävention ist ein zentraler Bestandteil der Gesundheitsförderung an niedersächsischen Schulen und ein wichtiges Präventionssetting. Vor dem Hintergrund der Cannabisle-

---

<sup>1</sup> [https://www.ms.niedersachsen.de/download/184978/Suchtpraeventionskonzept\\_2022.pdf](https://www.ms.niedersachsen.de/download/184978/Suchtpraeventionskonzept_2022.pdf); S. 1 bis 118.

galisierung zum 01.04.2024 wurde die Bedeutung einer frühzeitigen, sachlich fundierten und lebensweltorientierten Aufklärung weiter gestärkt. Schulen in Niedersachsen handeln im Rahmen ihrer Eigenverantwortung gemäß § 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) und entwickeln ihre Präventionskonzepte eigenständig weiter. Dabei werden sie durch landesseitig empfohlene Programme, Fortbildungen und Materialien unterstützt.

Die Landesregierung setzt auf eine Kombination aus Wissensvermittlung, Förderung psychosozialer Kompetenzen und vertrauensvollen Gesprächsangeboten. Die Schulsozialarbeit spielt hierbei eine tragende Rolle, insbesondere bei der Ansprache vulnerabler Gruppen und der Umsetzung niedrigschwelliger Maßnahmen. Die Fachstellen für Suchtprävention begleiten Schulen bei der Auswahl und Umsetzung geeigneter Programme und bieten Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal an.

Ziel ist es, Narrative und Fehlinformationen über Cannabis durch wissenschaftlich fundierte Inhalte zu entkräften, die Risikowahrnehmung zu schärfen und Jugendliche zu einem reflektierten Umgang mit Konsumthemen zu befähigen. Die Landesregierung unterstützt daher evidenzbasierte Programme, die auf Interaktivität, Partizipation und Nachhaltigkeit setzen.

**1. In welchem Umfang wurden die zusätzlichen 500 000 Euro konkret für Maßnahmen im Bereich Cannabisprävention verwendet, und wie verteilen sich diese Mittel auf einzelne Projekte, Programme und Träger?**

Suchtprävention wird im Rahmen der Freiwilligen Sozialen Leistungen des Landes im Einzelplan 05 finanziell gefördert. Die für das Jahr 2025 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel wurden zu 100 % den 75 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention entsprechend des landesweiten Verteilerschlüssels im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Antwortdrucksache 19/7572 verwiesen. Zu den einzelnen Projekten, Programmen und Trägern wird ebenfalls auf die Antwortdrucksache 19/7572 verwiesen.

**2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung bislang keine eigenen Studien, Modellprojekte oder landesfinanzierten Förderprogramme zur Begleitung der Cannabislegalisierung initiiert - etwa zur Abschätzung gesamtgesellschaftlicher Auswirkungen, zur Prävention oder Aufklärung -, und warum wird stattdessen ausschließlich auf eine spätere Evaluation auf Bundesebene verwiesen?**

Bei dem Konsumcannabisgesetz handelt es sich um ein Bundesgesetz, das von der Bundesregierung zu evaluieren und auf seine Auswirkungen zu prüfen ist. Die Landesregierung hat daher keine eigenen Untersuchungen zur Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes oder zum Cannabiskonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Niedersachsen in Auftrag gegeben. Im Auftrag des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) wird durch das Meinungsforschungsinstitut forsa eine Erhebung in Form einer repräsentativen Umfrage unter 12- bis 25-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, namens „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2025“, durchgeführt.

**3. Wie unterscheiden sich die Aufgabenbereiche der Landesstelle für Suchtfragen, der Landesstelle Jugendschutz und des Landespräventionsrats Niedersachsen konkret hinsichtlich ihrer Zuständigkeit für Prävention, Aufklärung und Koordinierung im Bereich Cannabis, und welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls getroffen, um Doppelstrukturen, Ressourcenkonkurrenzen oder Zuständigkeitsüberschneidungen zwischen diesen Einrichtungen zu vermeiden? Aus welchen Haushaltsmitteln wurden die drei Einrichtungen im Jahr 2024 bzw. 2025 ausgestattet, und in welchem Umfang entfallen diese Mittel auf cannabispezifische Maßnahmen?**

Die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen e. V. (LJS) arbeitet auf Grundlage des § 14 Abs. 2 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) zu aktuellen Themen des Kinder- und Jugendschutzes. Die präventiven Angebote der LJS richten sich an pädagogische Fachkräfte aus der Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Aus- und Fortbildungsstätten. Die Tätigkeitsfelder umfassen Fortbildungen, Materialentwicklung, Fachberatung sowie Projekte und zielen darauf ab, Sachkenntnisse zu vermitteln und pädagogische Handlungskompetenzen zu erweitern. Vor dem Hintergrund alterstypischen Probierens und Experimentierens von Jugendlichen mit legalen und illegalen Suchtmitteln und den damit einhergehenden Risiken, stellt Suchtprävention einen relevanten Themenschwerpunkt im Kinder- und Jugendschutz dar. Das Thema Cannabis(-Prävention) wird als Querschnittsthema im regulär angebotenen Fortbildungsprogramm der LJS bearbeitet. Das Land finanziert eine Referentinnen-/Referentenstelle für Suchtprävention (77 %) bei der LJS. Für das Projekt MOVE wurden in 2024 sowie 2025 Projektmittel in Höhe von jeweils 10 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Landespräventionsrat (LPR) ist eine Beratungseinrichtung des Landes Niedersachsen, die die Zielsetzungen der Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens und der Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen verfolgt. Die Geschäftsstelle und Geschäftsführung des LPR liegen im Justizministeriums (MJ). Die Aufgaben des LPR bestehen vor allem in der Beratung, Qualifizierung und Förderung kommunaler Präventionsgremien. Dies geschieht durch Beratung zu geeigneten Instrumenten oder Programmen, durch Informationsvermittlung, durch Fortbildung und durch Förderung. Zu seinen Mitgliedern zählen Ministerien und nachgeordnete Behörden, landesweit tätige nichtstaatliche Organisationen, wissenschaftliche Einrichtungen sowie kommunale Präventionsräte. Auch die „Grüne Liste Prävention“ wird vom LPR geführt und in Kooperation mit dem Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung der Medizinischen Hochschule Hannover geführt, gepflegt und weiterentwickelt.

Mittel zur Finanzierung von Personal- und Sachausgaben des LPR standen in den Jahren 2024 und 2025 im Haushalt des MJ (Einzelplan 11) zur Verfügung. Es entfallen keine Mittel des LPR auf cannabispezifische Maßnahmen.

Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS) ist eine Landesfacharbeitsgemeinschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. Zudem ist sie die Dachorganisation der Selbsthilfeeinrichtungen und Selbsthilfegruppen der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Ihre Mitgliederverbände sind die Spitzenorganisationen der Freien Wohlfahrtspflege. Als zentrale Ansprechpartnerin fördert die NLS die Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe. Zu den Arbeitsbereichen der NLS gehört die Koordination, Fortbildung und Weiterentwicklung der Suchthilfe (Beratung, Behandlung, Begleitung), der Suchtprävention, das HaLt-Projekt und die Glücksspielsucht - Prävention und Beratung. Die NLS entwickelt Präventionsmaterialien, Beratungsleitfäden und führt Qualifizierungskurse durch. Im Rahmen der Einführung des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) in Niedersachsen hat die NLS auf der Homepage einen Bereich mit Informationen, Materialien und Präventionsangeboten zur Cannabisprävention bereitgestellt. Die NLS wurde in 2025 in Höhe von 480 354 Euro vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) gefördert. Daneben erhält die NLS Finanzhilfen in Höhe von 1 Million Euro vom Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI). Für das Jahr 2025 wird ein Teil der institutionellen Förderung der NLS in Höhe von 44 000 Euro einmalig für die personelle Verstärkung der Cannabisprävention sowie zur Durchführung von Veranstaltungen und der Bereitstellung von Informationsmaterialien verwendet.

Sowohl die LJS, als auch die NLS und der LPR arbeiten entsprechend ihrer Zuständigkeit in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen. Die NLS und die LJS sind Mitglied im LPR. Es besteht seit vielen Jahren

eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der drei Organisationen im Bereich der Suchtprävention. So führten der LPR, die LJS und die NLS beispielweise gemeinsam von 2011 bis 2023 eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Professionalisierung kommunaler Alkoholprävention“ durch. Zudem kooperieren die Organisationen seit 2019 im Rahmen des Ressortübergreifenden Landesfacharbeitskreises Suchtprävention (ReFAS) unter Federführung des MS.

Wie eingangs erwähnt handelt es sich bei der Aufgabe der Suchtprävention um eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit und des Aufgabenschwerpunktes wahrgenommen wird, sodass weder die Gefahr von Doppelstrukturen noch von Ressourcenüberschneidung besteht.

**4. Wer genau wurde bislang aus den jeweiligen Ressorts in den Landesfacharbeitskreis Suchtprävention entsendet, über welches suchtpräventionsspezifische Fachwissen verfügen die entsandten Personen konkret, und inwiefern verfügen sowohl die ordentlichen als auch die beratenden Mitglieder über Mitbestimmungs-, Stimm- oder Vetorechte innerhalb des Gremiums?**

Entsprechend der gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (§ 25 GGO - Interministerielle Arbeitskreise) können „zur regelmäßigen Abstimmung zwischen mehreren Ministerien zu Fragen bedeutsamer Politik- oder Verwaltungsbereiche (...) interministerielle Arbeitskreise eingerichtet werden. Hierbei sind der Abstimmungsgegenstand, das federführende Ministerium und die weiteren beteiligten Ministerien festzulegen. Soweit die Landesregierung nichts anderes bestimmt, endet die Arbeit des Arbeitskreises spätestens mit Ablauf eines Jahres nach seiner Einrichtung“.

Der Ressortübergreifende - interministerielle - Landesfacharbeitskreis Suchtprävention (kurz: ReFAS) wurde 2019 vom MS einberufen mit dem Ziel, das Suchtpräventionskonzept des Landes aus dem Jahre 2008 auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überarbeiten. Die Federführung liegt beim MS als zuständigem Gesundheitsressort. Alle mit dem Thema in Berührung stehenden Ressorts wurden seitens des MS zu der konstituierenden Sitzung eingeladen und um Benennung von jeweils mindestens einer Vertreterin oder eines Vertreters für das Gremium gebeten. Vertreterinnen und Vertreter benannt haben das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, das MI, das Kultusministerium (MK), das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen und das MS. Die Mitglieder werden von den Ressorts entsandt und verfügen über die erforderlichen Kompetenzen zur Mitwirkung. Beratend mitgewirkt haben Vertreterinnen und Vertreter der LJS und der NLS. Stimmberechtigt sind die Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts mit jeweils einer Stimme.

**5. Welche konkreten Programme, Materialien und digitalen Angebote zur Cannabisprävention stehen niedersächsischen Schulen aktuell zur Verfügung, und welche dieser Maßnahmen werden offiziell empfohlen, landesseitig bereitgestellt oder mitfinanziert?**

Niedersächsischen Schulen steht eine Vielzahl evidenzbasierter Programme und Materialien zur Verfügung. Die Landesregierung empfiehlt insbesondere folgende Angebote, die teilweise durch Landesmittel oder Bundesmittel (z. B. Bundeszentale für gesundheitliche Aufklärung [BZgA] oder vom Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit [BIÖG]) gefördert werden:

- Cannabis Kompakt (IFT-Nord): Unterrichtsmaterialien für Klassen 8/9, gefördert durch die BZgA,
- Der Cannabis Case (BZgA): Info-Materialien für Jugendliche, Schule und Jugendhilfe,
- Cannabis - Quo Vadis? (Villa Schöpfung): Interaktives Präventionsprogramm für Schule und Jugendarbeit,
- Der Grüne Koffer (Ginko-Stiftung): Methodenkoffer für die Praxis,
- IPSY (Uni Jena): Lebenskompetenzprogramm für Klassen 5 bis 7,
- Rebound, Unplugged, Höhenrausch: Programme zur Risiko- und Selbstkompetenz,
- MOVE: Fortbildung für pädagogisches Personal,

- Online-Kurs „Cannabis und Schule“: Schulung für Lehrkräfte,
- Meine Zeit ohne: App-basierte Prävention für Berufsschulen.

Diese Programme sind über die NLS sowie über die Plattform [www.cannabispraevention.de](http://www.cannabispraevention.de) zugänglich und werden von den Fachstellen für Sucht und Suchtprävention aktiv in Schulen eingebracht.

#### **6. Welche konkreten Inhalte oder Aussagen werden im Rahmen der schulischen Cannabisprävention unter dem Begriff „Mythen“ geführt, die entkräftet werden sollen, und auf welcher fachlichen Grundlage erfolgt diese Bewertung als nichtzutreffend oder irreführend?**

In Suchtpräventionsveranstaltungen werden häufig Vorstellungen oder Annahmen geäußert, die zwar weit verbreitet sind, aber sachlich nicht zutreffend sind. In Bezug auf Cannabis sind es Annahmen wie „Alle kiffen“, „Kiffen ist legal“ oder „Kiffen ist gesünder als Alkohol trinken“. Diese Annahmen werden häufig als sogenannte Mythen bezeichnet. Informationen insbesondere zu strittigen Themen sind nicht immer neutral, sondern häufig interessengeleitet. So können Befürworterinnen und Befürworter der Teillegalisierung von Cannabis eher zur Verharmlosung beitragen und besorgte Eltern eher zur Dramatisierung. Qualifizierte, evidenzbasierte Suchtprävention der Fachkräfte für Suchtprävention greift entsprechende „Mythen“ oder Verallgemeinerungen auf und stellt denen sachliche, wissenschaftlich gesicherte Informationen gegenüber.

Im Rahmen der schulischen Prävention werden beispielsweise folgende verbreitete Narrative thematisiert und auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse entkräftet:

- „Cannabis ist harmlos“ - Entkräftung durch Hinweise auf psychische und kognitive Risiken, insbesondere bei Jugendlichen;
- „Cannabis macht nicht abhängig“ - Aufklärung über das Risiko einer psychischen Abhängigkeit;
- „Cannabis ist gesünder als Alkohol“ - differenzierte Darstellung beider Substanzen und ihrer Wirkungen;
- „Cannabis hilft gegen alle Krankheiten“ - Abgrenzung zwischen medizinischer und nicht-medizinischer Nutzung.

Die Bewertung dieser Aussagen erfolgt auf Grundlage von Studien der BZgA, des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), der Universität Hildesheim sowie internationaler Forschungsergebnisse (z. B. Weltgesundheitsorganisation, Drogenagentur der Europäischen Union). Ziel ist eine faktenbasierte, sachliche Aufklärung.

#### **7. Über wie viele Haupt- und Nebenstellen verfügen die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (FSS) in Niedersachsen insgesamt, und welche dieser Stellen wurden bislang mit dem „Grünen Koffer - Methodenset Cannabisprävention“ ausgestattet?**

Das evaluierte Methodenmaterial wurde von „ginko - Stiftung für Prävention in Mülheim/Ruhr“ entwickelt. Die bundesweite Verbreitung wurde vom BIÖG gefördert. Die NLS hat das Material inklusive verpflichtender Fortbildung den niedersächsischen Fachstellen für Sucht und Suchtprävention zur Verfügung gestellt.

In Niedersachsen gibt es 75 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention, die vom Land gefördert werden (Hauptstellen), von denen einige Nebenstellen unterhalten, sodass es insgesamt 118 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention in Niedersachsen gibt. Allen Hauptstellen wurde ein Methoden-Koffer inklusive Schulung angeboten, 70 Fachstellen haben das Angebot angenommen. Sechs Fachstellen haben einen weiteren Koffer erhalten, um über die Nebenstellen die Landkreise besser bedienen zu können. Des Weiteren hat die Region Hannover einen Koffer erhalten. Insgesamt sind 77 Koffer in den niedersächsischen Fachstellen für Sucht und Suchtprävention verfügbar und werden zur Cannabisprävention eingesetzt.

**8. Welche konkreten Evaluationsergebnisse liegen der Landesregierung zum „Grünen Koffer - Methodenset Cannabisprävention“ vor, und auf welcher wissenschaftlich-pädagogischen oder suchtpreventionsfachlichen Grundlage wurde entschieden, dieses Instrument flächendeckend einzusetzen?**

„Der Grüne Koffer - Methodenset Cannabisprävention“ wurde vom IFT Nord evaluiert. Es gibt zwei Veröffentlichungen dazu:

- Isensee, B., Neumann, C., Hanewinkel, R. (2022): Ergebnisevaluation des Methodenkoffers Cannabisprävention „Der Grüne Koffer“. Ergebnisbericht zum 31.12.2022. Kiel: Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung.
- Isensee, B., Neumann, C., Goecke, M., Hanewinkel, R. (2024): Wirksamkeit eines Cannabispräventionsprogramms in der Schule: Ergebnisse einer randomisiert-prospektiven Studie. Bundesgesundheitsblatt 67, S. 446-455 (2024).

Das „Grüne Koffer - Methodenset Cannabisprävention“ ist ein evaluiertes Programm, das den wissenschaftlichen Anforderungen an Präventionsmaßnahmen gemäß der Grünen Liste Prävention entspricht. Da der „Grüne Koffer“ diese Standards erfüllt und in der Grünen Liste aufgeführt ist, kann sein Einsatz ausdrücklich empfohlen werden.

**9. Um welches Dokumentationssystem handelt es sich konkret bei „Dot.sys“, welche Einrichtungen, Fachstellen und Programme in Niedersachsen sind aktuell daran angeschlossen, wer nutzt das System aktiv zur Dokumentation suchtpreventiver Maßnahmen, und wer hat Zugriff auf die erfassten Daten sowie die Möglichkeit zur Auswertung? Es wird um eine vollständige Auflistung der angeschlossenen bzw. regelmäßig dokumentierenden Stellen gebeten.**

Dot.sys ist eine vom BIÖG finanzierte Online-Dokumentationsplattform für die Dokumentation von suchtpreventiven Maßnahmen in Deutschland. In Niedersachsen arbeitet die NLS mit diesem System, um einen systematischen Überblick über die Arbeit der Fachkräfte für Suchtprävention und des HaLT-Projektes zu erhalten. Die NLS veröffentlicht regelmäßig in ihren Jahresberichten den Kreis der dokumentationsberechtigten Stellen<sup>2</sup> sowie die Zahlen zur Arbeit in akkumulierter Form. Die Landeszahlen werden auch in akkumulierter Form an das BIÖG weitergegeben. Die landesweiten Zahlen stehen nur der NLS für beispielsweise die Erstellung der Jahresberichte zur Verfügung.

**10. Auf welche konkreten Erfahrungen der Fachstellen für Suchtprävention bezieht sich die Landesregierung bei der Aussage, die Schulsozialarbeit spiele eine zentrale Rolle in der Cannabisprävention, und welche dokumentierten Rückmeldungen, Evaluationsdaten oder Praxisberichte liegen dazu vor?**

Die Präventionsstruktur in einem Flächenland wie Niedersachsen muss dezentral organisiert sein, d. h., dass die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention, insbesondere die mit einer zusätzlichen landesgeförderten Fachkraft für Suchtprävention, in ihren Kommunen Angebote zur Suchtprävention anbieten. Diese Angebote sind breit aufgestellt und beziehen u. a. kommunale Netzwerkarbeit, Multiplikatorinnen-Schulungen und Angebote von Suchtpreventionsworkshops ein. Diese Struktur hat sich seit über 30 Jahren entwickelt und bewährt. Vor Ort entsteht häufig eine Nachfrage zu aktuellen Themen. Die NLS versucht, diese Bedarfe schnell zu erfassen und qualitätsgesicherte und möglichst evaluierte Programm-Antworten zu finden und den Fachkräften vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Der Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ (RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 - VORIS 22410) regelt für die schulischen sozialpädagogischen Fachkräfte in Punkt 4.2.3 die Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern und in Punkt 4.3.3, dass die Fachkräfte bei Angeboten und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Suchtprävention mitwirken. Insofern sind die Fachkräfte

<sup>2</sup> Vgl.: NLS Jahresbericht 2024, S. 19, Punkt 2.4 ff.; [https://www.nls-online.de/wp-content/uploads/2025/07/NLS\\_Jahresbericht-2024.pdf](https://www.nls-online.de/wp-content/uploads/2025/07/NLS_Jahresbericht-2024.pdf).

der Schulsozialarbeit entsprechend ihrer Aufgabenbeschreibung die zentralen Ansprechpersonen für die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention. Die Praxis zeigt, dass die Zusammenarbeit mit dieser Gruppe zielführend ist (Aufbau von nachhaltigen Kooperationsbeziehungen; Verstetigung von Angeboten).

Die Fachstellen für Suchtprävention berichten regelmäßig über ihre Arbeit im Rahmen des Jahresberichts der NLS. Diese Berichte dokumentieren u. a.:

- die enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit in der Durchführung von Präventionsprojekten,
- Rückmeldungen zu niedrigschwelligen Gesprächsangeboten und Frühinterventionen,
- positive Evaluationsergebnisse zu Projekten wie MOVE oder Rebound, die häufig in Kooperation mit Schulsozialarbeit umgesetzt werden.

Die Schulsozialarbeit wird als wichtige Zugangsmöglichkeit zu Jugendlichen beschrieben, insbesondere bei der Ansprache von Risikogruppen. Im regelmäßigen Austausch des Fachreferates des MK mit den Regionalbeauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention (RPG) wird das Thema Suchtprävention fokussiert. Hierbei werden auch die Jahresberichte des NLS hinzugezogen. Die operative Arbeit aus dem nachgeordneten Bereich der Schulen ist damit Gegenstand der Beratungen, wobei die Anteile der Schulsozialarbeit inkludiert sind.

Die Landesregierung stützt sich bei der Bewertung der Bedeutung der Schulsozialarbeit auf qualitative Rückmeldungen aus den Fachstellen sowie auf Ergebnisse aus dem Niedersachsensurvey und der CTC<sup>3</sup>- Kinder- und Jugendbefragung.

#### **11. Welche konkreten Inhalte werden im Rahmen des Fortbildungsangebots MOVE im Bereich rechtliche Aspekte sowie zur Suchtentwicklung im Jugendalter vermittelt, und auf welchen wissenschaftlichen oder pädagogischen Grundlagen beruhen diese Inhalte?**

Im Fortbildungsangebot MOVE zielt der Themenbereich rechtliche Aspekte darauf ab, die Handlungs- und Rechtssicherheit der Teilnehmenden in Bezug auf den pädagogischen Handlungsspielraum innerhalb rechtlicher Rahmenbedingungen zu stärken. Teilnehmende erhalten eine erläuternde Einführung in die für den Bereich der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen relevanten Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG), des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG) und des Konsumcannabisgesetzes (KCanG). Der Bereich „Drogen im Straßenverkehr“ wird in Grundzügen vorgestellt. Vor dem Hintergrund des BtMG werden strafbare Handlungen, Gründe für eine mögliche Verfolgung sowie Bedingungen für das Absehen von einer Verfolgung dargestellt. Thematisiert wird, wann pädagogische Fachkräfte einer Anzeigepflicht unterliegen, wenn sie Kenntnis über den Konsum von Suchtmitteln durch Jugendliche haben und wann Eltern in dem Zusammenhang zu benachrichtigen sind. In Bezug auf eine Zusammenarbeit und Kontaktaufnahme mit der Polizei wird differenziert dargestellt, wann diese möglich, wann sie ratsam, unter welchen Bedingungen sie notwendig ist und welche pädagogischen Handlungsspielräume und Interventionsmöglichkeiten hierbei bestehen. Die grundsätzliche Abwägung zwischen der Notwendigkeit einer Strafverfolgung und dem pädagogischen Auftrag wird erörtert. Bei der Vorstellung des KCanG sind neben den allgemeinen Vorschriften insbesondere die §§ 5, 7, 8 und 10 (Konsumverbot, Frühintervention, Suchtprävention und Schutzmaßnahmen im privaten Raum) relevant. Anhand von Praxiserfahrungen und konkreten Fallbeispielen wird die Anwendung der unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen erörtert.

Da die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit für einen inhaltlichen Part zu lang wären, passen die zertifizierten MOVE-Trainerinnen und -Trainer die Inhalte an ihren jeweiligen Teilnehmendenkreis an.

---

<sup>3</sup> Communities That Care (CTC), <https://communities-that-care.de/>; <https://www.ctc-info.de/>; Landespräventionsrat Niedersachsen.

In der Vermittlung des Hintergrundwissens zur Suchtentwicklung im Jugendalter wird der Suchtmittelkonsum Jugendlicher als eine Möglichkeit der individuellen Verarbeitung ihrer Lebensrealität verstanden. Teilnehmende lernen theoretische Grundlagen zu Suchtmittelkonsum und Suchtentstehung kennen, werden für multifaktorielle Zusammenhänge einer möglichen Suchtentstehung sensibilisiert und setzen sich mit den Funktionen jugendlichen Suchtmittelkonsums auseinander. Als Erklärungsmodelle für Suchtmittelkonsum und Suchtentstehung werden das Modell der Salutogenese nach Antonovsky, die Gesundheitsbalance von Hurrelmann und Bründel, Entwicklungsaufgaben des Jugendalters, spezifische Funktionen von Suchtmittelkonsum für Jugendliche sowie Indikatoren für eine Suchtgefährdung vorgestellt.

Die Inhalte von MOVE stützen sich auf Grundlagen der „Motivierenden Gesprächsführung“ nach Miller und Rollnick sowie auf wesentliche Aussagen des „Transtheoretischen Modells (TTM) der Veränderung“ nach Prochaska, DiClemente u. a. Hierbei handelt es sich um psychologische Ansätze aus der suchtherapeutischen Arbeit mit Erwachsenen. MOVE überträgt diese Prinzipien auf die Arbeit mit riskant konsumierenden Jugendlichen.

MOVE wurde im Rahmen der Pilot- und Implementationsphase durch die Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation zeigten, dass das Konzept der „Motivierenden Kurzintervention“ bedarfsgerecht und praxistauglich ist und Kontaktpersonen einen angemessenen und akzeptierten Zugang zu Jugendlichen ermöglicht. Darüber hinaus wird MOVE seit 2015 in der „Grünen Liste Prävention“ geführt.

**12. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung bislang keine eigenen Untersuchungen, Zwischenberichte oder Frühindikatoren zum Cannabiskonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Niedersachsen in Auftrag gegeben oder aus bestehenden Erhebungsinstrumenten extrahiert, während nach eigener Aussage derzeit keinerlei belastbare Daten zur Entwicklung vorliegen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**13. Welche konkreten Einzelbeobachtungen im Zusammenhang mit veränderten Konsummustern oder Verhaltensauffälligkeiten nach der Teillegalisierung von Cannabis sind der Landesregierung bekannt, aus welchen Regionen, Institutionen oder Fachbereichen stammen diese Rückmeldungen, und in welcher Form wurden sie dokumentiert oder ausgewertet?**

Lange vor dem Inkrafttreten des KCanG waren erhöhte Konsumprävalenzen und veränderte Konsummuster von Cannabis zu beobachten, sodass frühzeitig entsprechende Materialien für den Einsatz beispielsweise in Schulen entwickelt worden sind. Durch die Teillegalisierung ist ein erhöhter Aufklärungs- und Präventionsbedarf zu verzeichnen. Ob als Ursache die Gesetzesänderung und/oder veränderte Konsummuster angenommen werden können, kann nicht pauschal beantwortet werden. Konsumverhalten sowie Veränderung von Konsumprävalenzen können seriös nur auf der Basis wissenschaftlicher Studien beantwortet werden - diese liegen derzeit noch nicht vor.

**14. Aus welchen konkreten Gründen wurde der Landesfacharbeitskreis Suchtprävention nicht vor Inkrafttreten des Cannabisgesetzes am 1. April 2024 einberufen, sondern danach am 5. Juni 2024 reaktiviert, und wer traf diese terminliche Entscheidung?**

Es bestand im Vorfeld des Inkrafttretens des KCanG keine Notwendigkeit, den Ressortübergreifenden (interministeriellen) Arbeitskreis Suchtprävention einzuberufen. Der Schwerpunkt lag in den Jahren 2023/2024 im begleitenden Bundesratsverfahren. Die Landesdrogenbeauftragte hat zu der Sitzung am 05.06.2025 eingeladen.

**15. Wer sind die Mitglieder des Landesfacharbeitskreises Suchtprävention, aus welchen Behörden, Ressorts oder Institutionen wurden sie entsandt, und in welcher Funktion nehmen sie an der Arbeit des Gremiums teil? Es wird um eine vollständige Auflistung der entsandten Personen und ihrer institutionellen Zuordnung gebeten.**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

**16. Welche konkreten Ergebnisse oder Handlungsempfehlungen hat der Landesfacharbeitskreis Suchtprävention seit seiner Reaktivierung am 5. Juni 2024 im Zusammenhang mit der Cannabislegalisierung erarbeitet und verabschiedet?**

Der ReFAS hat eine Übersicht der Zuständigkeiten sowie suchtpreventiver Aktivitäten zur Verstärkung der landesweiten Cannabisprävention erarbeitet und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse sind in der Antwort zu Frage 5 und in der Antwortdrucksache 19/7572 dargestellt.

**17. Aus welchen Gründen verzichtet die Landesregierung darauf, systematisch zu erfassen, welche niedersächsischen Kommunen evidenzbasierte Präventionsprogramme aus der „Grünen Liste Prävention“ einsetzen, und wie will sie ohne eine solche Datengrundlage sicherstellen, dass landesweit wirksame, qualitätsgesicherte Maßnahmen zur Cannabisprävention durchgeführt werden?**

Die Kommunen in Niedersachsen setzen Jugendschutzaktivitäten und suchtpreventive Maßnahmen eigenständig im Rahmen des eigenen Wirkungskreises um. In Bezug auf Präventionsprogramme gibt es keine kommunalen Berichtspflichten. Die kommunalen Suchtpreventionsakteurinnen und -akteure dokumentieren ihre Aktivitäten im Erfassungssystem dot.sys. Folglich existiert ein fachlicher Überblick über die Präventionsprogramme, die in Niedersachsen eingesetzt werden.

**18. Welche niedersächsischen Kommunen verfügen derzeit über einen kommunalen Präventionsrat und welche nicht? Es wird um eine vollständige Auflistung nach Landkreisen, Städten und Gemeinden gebeten.**

Es werden nachstehend alle dem LPR bekannten Kommunen aufgelistet, die über einen kommunalen Präventionsrat verfügen und Mitglied im LPR sind:

Name	Ort
<b>Landkreisebene:</b>	
Arbeitskreis Prävention im Landkreis Nienburg/Weser	Nienburg
Geschäftsstelle Kriminalprävention beim Landkreis Osnabrück	Osnabrück
Kommunaler Präventionsrat des Landkreises Peine	Peine
Präventionsrat Landkreis Holzminden	Holzminden
Kreispräventionsrat Ammerland	Westerstede
Kreispräventionsrat Emsland	Meppen
Kreispräventionsrat im Heidekreis e. V.	Bad-Fallingb.ostel
Kreispräventionsrat Lüchow-Dannenberg	Lüchow-Dannenberg
Verein zur Förderung kommunaler Prävention gegen Gewalt und Kriminalität im Landkreis Friesland e. V. - Kreispräventionsrat -	Jever
<b>Samtgemeinde- und Gemeindeebene:</b>	
Kommunaler Präventionsrat der Samtgemeinde Hankensbüttel	Hankensbüttel
Kommunaler Präventionsrat der Samtgemeinde Schöppenstedt	Schöppenstedt
Kommunaler Präventionsrat Samtgemeinde Freren	Freren
KPR der Samtgemeinde Elm-Asse	Schöppenstedt
Präventions-Aktivkreis der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	Bruchhausen-Vilsen
Präventionsrat der Samtgemeinde Bersenbrück	Bersenbrück
Präventionsrat der Samtgemeinde Dörpen	Dörpen
Präventionsrat der Samtgemeinde Dransfeld	Dransfeld
Präventionsrat der Samtgemeinde Hattorf am Harz	Hattorf

<b>Name</b>	<b>Ort</b>
Präventionsrat der Samtgemeinde Hemmoor	Hemmoor
Präventionsrat der Samtgemeinde Lathen	Lathen
Präventionsrat der Samtgemeinde Schwarmstedt e. V.	Schwarmstedt
Präventionsrat der Samtgemeinde Sittensen	Sittensen
Präventionsrat der Samtgemeinde Sögel	Sögel
Präventionsrat der Samtgemeinde Zeven	Zeven
Präventionsrat der Samtgemeinden Nenndorf und Rodenberg	Bad Nenndorf
Präventionsrat in der Samtgemeinde Tostedt	Tostedt
Präventionsrat in der Samtgemeinde Uchte	Uchte
Verein zur Initiierung und Förderung der Präventionsarbeit gegen Gewalt und Kriminalität in der Samtgemeinde Himmelpforten e. V.	Himmelpforten
Arbeitskreis Prävention Wallenhorst	Wallenhorst
Arbeitskreis Prävention Apen	Apen
Arbeitskreis Prävention Westerstede	Westerstede
FIPS e. V. - Für Integration, Prävention und Sozialarbeit	Einbeck
Initiative für Erziehung und Schule vor Ort e. V.	Neuenkirchen
Kommunaler Präventionsrat der Gemeinde Ovelgönne	Ovelgönne
Kommunaler Präventionsrat der Samtgemeinde Hankensbüttel	Hankensbüttel
Kommunaler Präventionsrat der Samtgemeinde Schöppenstedt	Schöppenstedt
Kommunaler Präventionsrat der SG Tarmstedt	Tarmstedt
Kommunaler Präventionsrat Gemeinde Hatten	Hatten
Lenkungsgruppe Prävention im Altkreis Wittlage	Bohnte
Lenkungsgruppe Prävention im Altkreis Wittlage / Bad Essen	Bad Essen
Netzwerk gegen Gewalt an Frauen	Helmstedt
Netzwerk Prävention der Gemeinde Uetze	Uetze
Netzwerk Prävention im Papenteich	Meine
NorA - Nordstemmer Aktionsbündnis für Familie, Jugend und Prävention	Nordstemmen
Prävention im Blick	Diepholz
Präventionsarbeit Rosengarten e. V.	Rosengarten
Präventionsbeirat der SG Hagen	Hagen
Präventionsforum Neu Wulmstorf	Neu Wulmstorf
Präventionsnetzwerk Langen	Langen
Präventionsrat Ganderkesee	Ganderkesee
Präventionsrat Bad Zwischenahn	Bad Zwischenahn
Präventionsrat Belm	Belm
Präventionsrat Bissendorf	Bissendorf
Präventionsrat Bockhorn	Bockhorn
Präventionsrat der Gemeinde Bad Rothenfelde	Bad Rothenfelde
Präventionsrat der Gemeinde Berne	Berne
Präventionsrat der Gemeinde Beverstedt	Beverstedt
Präventionsrat der Gemeinde Dötlingen	Dötlingen
Präventionsrat der Gemeinde Faßberg	Faßberg
Präventionsrat der Gemeinde Großenkneten	Großenkneten
Präventionsrat der Gemeinde Hude	Hude
Präventionsrat der Gemeinde Steinfeld (Old.)	Steinfeld
Präventionsrat der Gemeinde Twist	Twist
Präventionsrat der Gemeinde Westoverledingen	Westoverledingen
Präventionsrat der Gemeinde Weyhe	Weyhe
Präventionsrat der Gemeinde Winsen (Aller)	Winsen
Präventionsrat der Gemeinde Worswede	Worswede
Präventionsrat Diepholz	Diepholz
Präventionsrat Elbtalau	Dannenberg (Elbe)
Präventionsrat Essen	Essen
Präventionsrat Garrel	Garrel
Präventionsrat Gemeinde Hilter	Hilter
Präventionsrat Gemeinde Schladen/Werla	Schladen

Name	Ort
Präventionsrat Hagen a.T.W.	Hagen a.T.W.
Präventionsrat Harpstedt	Harpstedt
Präventionsrat in der Gemeinde Hermannsburg	Hermannsburg
Präventionsrat Isernhagen	Isernhagen
Präventionsrat Liebenau e. V.	Marklohe
Präventionsrat Loxstedt	Loxstedt-Stotel
Präventionsrat Moormerland	Moormerland
Präventionsrat Netzwerk Rheiderland	Bunde
Präventionsrat Ostercappeln	Ostercappeln
Präventionsrat Rhauderfehn	Rhauderfehn
Präventionsrat Rosengarten e. V.	Rosengarten
Präventionsrat Schwanewede	Schwanewede
Präventionsrat Seevetal e. V.	Seevetal
Präventionsrat Stadland	Stadland
Präventionsrat Staufenberg	Staufenberg
Präventionsrat Stelle	Stelle
Präventionsrat Walkenried	Walkenried
Präventionsrat Wangerland	Wangerland
Präventionsrat Wardenburg	Wardenburg
Präventionsrat Wennigsen (Deister)	Wennigsen
Präventionsverband der Gemeinde Ostrhauderfehn	Ostrhauderfehn
Ritterhuder Präventionsrat	Ritterhude
Stuhr macht Prävention	Stuhr
Team Jugend der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	Neuenkirchen-Vörden
Verein zur Förderung der Kriminalprävention in der Gemeinde Harsum	Harsum
Verein zur Initiierung und Förderung der Präventionsarbeit gegen Gewalt und Kriminalität in der Samtgemeinde Himmelpforten e. V.	Himmelpforten
Wedemärker Präventionsrat	Wedemark
<b>Stadt- &amp; Stadtbezirksebene:</b>	
Arbeitskreis Prävention Bad Gandersheim	Bad Gandersheim
Braunschweiger Präventionsrat	Braunschweig
Kommunaler Kriminalpräventionsrat Celle	Celle
Kommunaler Präventionsrat (KPR) Stadt Bad Harzburg	Bad Harzburg
Kommunaler Präventionsrat Cuxhaven	Cuxhaven
Kommunaler Präventionsrat der Gemeinde Werlte	Werlte
Kommunaler Präventionsrat der Stadt Emden	Emden
Kommunaler Präventionsrat der Stadt Meppen	Meppen
Kommunaler Präventionsrat Döhren-Wülfel	Hannover
Kommunaler Präventionsrat Goslar	Goslar
Kommunaler Präventionsrat Hannover	Hannover
Kommunaler Präventionsrat Langenhagen	Langenhagen
Kommunaler Präventionsrat Stadt Delmenhorst	Delmenhorst
Kommunaler Präventionsrat Stadt Hemmingen	Hemmingen
Kriminalpräventionsrat der Stadt Osnabrück	Osnabrück
Kriminalpräventionsrat Lüneburg	Lüneburg
Kriminalpräventionsrat Papenburg	Papenburg
Kriminalpräventionsrat Stade (KPRS)	Stade
Kriminalpräventiver Rat Nordhorn	Nordhorn
Lenkungsausschuss zur Präventionsarbeit in der Stadt Seelze	Seelze
Lenkungsgruppe Kriminalprävention Wolfsburg	Wolfsburg
PaC (Prävention als Chance) - Kommunales Präventionsmanagement	Göttingen
Präventionsbündnis für ein friedfertiges Gifhorn	Gifhorn
Präventionsrat Ronnenberg	Ronnenberg
Präventionsrat Bad Pyrmont	Bad Pyrmont
Präventionsrat Barsinghausen	Barsinghausen

<b>Name</b>	<b>Ort</b>
Präventionsrat Brake	Brake
Präventionsrat Buchholz-Kleefeld	Hannover
Präventionsrat Burgwedel	Burgwedel
Präventionsrat Buxtehude	Buxtehude
Präventionsrat Cloppenburg e. V.	Cloppenburg
Präventionsrat der Stadt Bad Lauterberg im Harz	Bad Lauterberg im Harz
Präventionsrat der Stadt Bassum	Bassum
Präventionsrat der Stadt Bramsche	Bramsche
Präventionsrat der Stadt Burgdorf	Burgdorf
Präventionsrat der Stadt Damme	Damme
Präventionsrat der Stadt Dinklage	Dinklage
Präventionsrat der Stadt Dissen am Teutoburger Wald	Dissen am Teutoburger Wald
Präventionsrat der Stadt Georgsmarienhütte	Georgsmarienhütte
Präventionsrat der Stadt Haren (Ems)	Haren (Ems)
Präventionsrat der Stadt Helmstedt	Helmstedt
Präventionsrat der Stadt Osterholz-Scharmbeck	Osterholz-Scharmbeck
Präventionsrat der Stadt Schortens	Schortens
Präventionsrat der Stadt Seesen	Seesen
Präventionsrat der Stadt Sehnde	Sehnde
Präventionsrat der Stadt Visselhövede	Visselhövede
Präventionsrat Elsfleth	Elsfleth
Präventionsrat Friesoythe e. V.	Friesoythe
Präventionsrat für die Stadt Göttingen	Göttingen
Präventionsrat für die Stadt Nordenham	Nordenham
Präventionsrat Fürstenau	Fürstenau
Präventionsrat Garbsen	Garbsen
Präventionsrat gegen Gewalt und Kriminalität Salzgitter e. V.	Salzgitter
Präventionsrat Grafschaft Hoya e. V.	Hoya/Weser
Präventionsrat Hameln	Hameln
Präventionsrat Hann. Münden	Hann. Münden
Präventionsrat Herzberg am Harz	Herzberg
Präventionsrat Hildesheim	Hildesheim
Präventionsrat im Harlingerland e. V.	Wittmund
Präventionsrat Laatzen	Laatzen
Präventionsrat Leer (PRL)	Leer
Präventionsrat Lehrte	Lehrte
Präventionsrat Lingen (Ems)	Lingen (Ems)
Präventionsrat Lohne (PRL)	Lohne
Präventionsrat Lönningen	Lönningen
Präventionsrat Lüchow	Lüchow (W.)
Präventionsrat Neustadt a. Rbge.	Neustadt
Präventionsrat Norden	Norden
Präventionsrat Oldenburg	Oldenburg
Präventionsrat Rinteln	Rinteln
Präventionsrat Rotenburg (Wümme)	Rotenburg (Wümme)
Präventionsrat Sarstedt	Sarstedt
Präventionsrat Schöningen	Schöningen
Präventionsrat Stadt Bad Iburg	Bad Iburg
Präventionsrat Stadt Jever	Jever
Präventionsrat Stadt Northeim	Northeim
Präventionsrat Stadthagen wir+	Stadthagen
Präventionsrat Syke	Syke
Präventionsrat Uelzen	Uelzen / Suhlendorf
Präventionsrat Varel	Varel
Präventionsrat Verden e. V.	Verden (Aller)
Präventionsrat Wildeshausen	Wildeshausen

Name	Ort
Präventionsrat Wolfenbüttel	Wolfenbüttel
PRE (Präventionsrat Elze)	Elze
Pro Alfeld	Alfeld / Leine
Quakenbrücker Präventionsrat	Quakenbrück
Runder Tisch Nienburg	Nienburg
Runder Tisch zur Kriminalitätsprävention	Melle
Sozialraum AG Bad Münster / Präventionsrat	Bad Münster
Stadt Soltau Präventionskonferenz	Soltau
Stadtpräventionsrat Schneverdingen	Schneverdingen
Twistringer Präventionskreis	Twistringen
Verein zur Förderung der kommunalen Kriminalprävention Osnabrück e. V.	Osnabrück
Verein zur Förderung der kommunalen Präventionsarbeit in Göttingen - komm.pakt e. V.	Göttingen
Verein zur Förderung kommunaler Prävention in Wilhelmshaven	Wilhelmshaven
Präventionsrat Haselünne	Haselünne
PfAU e. V. Prävention für Aurich	Aurich
Präventionsrat Achim	Achim
Präventionsrat gegen Gewalt und Kriminalität Salzgitter e. V.	Salzgitter

**19. Welche konkreten Maßnahmen sind derzeit gegebenenfalls geplant oder in Vorbereitung, um die dauerhafte Finanzierung sowie die personelle Kontinuität der Fachstellen für Sucht- und Suchtprävention in Niedersachsen sicherzustellen? Der Verweis auf die Antwort zu Frage 15 bei Beantwortung einer entsprechenden Frage in der Drucksache 19/7252 liefert hierzu keine nachvollziehbare inhaltliche Aussage - wir bitten daher um eine konkrete, differenzierte Darstellung der geplanten Struktur- und Finanzierungsstrategie.**

Das Land Niedersachsen fördert seit mehr als 30 Jahren im Rahmen des Haushaltsplans des MS die Suchthilfe und Suchtprävention in Niedersachsen. Die 75 Fachstellen für Suchtprävention und Suchthilfe werden entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention“ anteilig gefördert. Im Haushaltsplan des Landes stehen für die Suchthilfe und Suchtprävention seit 2014 jährlich 7,6 Millionen Euro zur Verfügung. Diese werden aufgrund zunehmender Aufgaben und steigender Personal- und Sachkosten durch Verstärkungsmittel ergänzt. Dieser Mitteleinsatz ist seitens der Landesregierung auch zukünftig eingeplant, sodass eine Kontinuität der Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten bleibt.

**20. Wie viele Maßnahmen zur spezifischen Cannabisprävention wurden seit 1995 landesweit umgesetzt und in welchen Bereichen (z. B. Schule, Jugendhilfe, Polizei, Gesundheitswesen)? Bitte in Fünfjahresschritten aufschlüsseln.**

Seitens des Landes wurden im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Fortbildungsangebote der LJS unterstützt. Die Fortbildungen richten sich an pädagogische Fachkräfte aus Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Aus- und Fortbildungsstätten. Es fanden folgende Maßnahmen zur spezifischen Cannabisprävention statt:

2010 bis 2014:

- Tagung „Neue Welle Cannabis?“,
- Veröffentlichung Flyer „Joint oder Führerschein?“.

2015 bis 2019:

- Seminar „Cannabis und Jugendschutz. Was sollten pädagogische Fachkräfte zu Cannabis wissen?“.

2020 bis 2025:

- Seminar „Cannabis und Jugendschutz. Was sollten pädagogische Fachkräfte zu Cannabis wissen?“,
- Online-Seminar „Gras, Hasch, Pott. Aktuelle Überlegungen zu Cannabis und Jugendschutz“,
- Online-Fortbildung „Update Jugendschutzrecht Aktuelle Rechtsfragen rund ums Vapen und Cannabis“,
- Online-Tagung „Cannabis und Jugendschutz - (Wie) passt das zusammen? Aktuelle Entwicklungen im Blick“,
- Aufsatzschulung „MOVE Cannabis“ für MOVE-Trainer\*innen,
- drei dreitägige Fortbildungen in „MOVE Cannabis“ für Fachkräfte der Jugendhilfe und Jugendarbeit,
- Aktualisierung Flyer „Joint oder Führerschein?“.

Im Übrigen erfüllen die örtlichen Träger die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb ihres eigenen Wirkungskreises. Eine vollständige zentrale Erfassung aller Maßnahmen liegt nicht vor. Die Landesregierung kann jedoch auf Basis von Fachstellenberichten und Projektförderungen folgende Entwicklung skizzieren:

Die Zahlen sind Näherungswerte auf Basis von Rückmeldungen der Fachstellen und Projektträger:

<b>Zeitraum</b>	<b>Schule</b>	<b>Bemerkungen</b>
1995 bis 1999	vereinzelt Pilotprojekte	Beginn erster schulischer Präventionsansätze
2000 bis 2004	+10 Projekte	Einführung erster strukturierter Programme
2005 bis 2009	+20	MOVE, IPSY, erste Fortbildungen
2010 bis 2014	+30	Ausbau durch BZgA-Programme
2015 bis 2019	+40	Rebound, Cannabis Kompakt, Online-Angebote
2020 bis 2024	+60	Digitalisierung, App-Angebote, verstärkte Schulsozialarbeit
ab 2025	laufend	Fokus auf Koordination und Qualitätssicherung

Im Zuständigkeitsbereich des LPR wurden keine Maßnahmen zur spezifischen Cannabisprävention landesweit umgesetzt.

Die Drogen- und Suchtprävention war und ist ein polizeiliches Handlungsfeld innerhalb der polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallprävention in Niedersachsen.

Zu der Gesamtheit der von der Polizei Niedersachsen landesweit sowie regional in ihren Dienststellen durchgeführten Maßnahmen und deren zeitlichen Abfolge liegen keine detaillierten Daten vor. Im Kontext der Fragestellung werden jedoch nachfolgend für den Bereich der Kriminalprävention die für die angefragten Zeiträume bekannt gewordenen Maßnahmen genannt. Für den Bereich der Verkehrsprävention werden die Maßnahmen zusammenfassend dargestellt.

#### Kriminalprävention

1995 bis 2000:

In diesem Zeitraum wurden durch die mit präventiven Aufgaben betrauten Polizeibeamtinnen und -beamte sogenannte Vorzeigekoffer mit verschiedenen Drogenproben, u. a. auch Cannabis an Schulen und bei Elternabenden eingesetzt, um Aufklärung zu betreiben. Zudem wurde der Vorzeigekoffer auch im Rahmen von Multiplikatoren- und -fortbildungen genutzt, welche beispielsweise durch die Polizei für Mitarbeitende im Maßregelvollzug, in psychiatrischen Einrichtungen und in Hilfsorganisationen durchgeführt wurden.

Drogenprävention wurde zu diesem Zeitpunkt durch allgemeine Information und Warnungen vor der Gefährlichkeit von Drogen ausgeführt. Dabei galt der Grundsatz, dass sich die Gründe für Drogenkonsum immer ähneln, die Art der Droge jedoch austauschbar ist. Drogenprävention konzentrierte

sich damals nicht auf eine Drogenart, sondern auf sämtliche legale und illegale Drogen. Eine spezifische Cannabisprävention gab es in dem genannten Zeitraum nicht. Sie war Bestandteil der gesamten sucht- und drogenpräventiven Arbeit der Polizei Niedersachsen.

2000 bis 2005:

Im Zeitraum 2000 bis 2005 wurde die Drogen- und Suchtprävention in gleicher Form durchgeführt, wie im Zeitraum 1995 bis 2000. Allerdings wurde im Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) die Zentrale Drogenprävention (ZDP) gegründet, die die Wanderausstellung „erLeben ohne Drogen“ landesweit angeboten hat. Hierbei handelte es sich um eine Wanderausstellung, die durch das LKA NI unter Berücksichtigung ursachenorientierter Drogenprävention entwickelt wurde. Folglich stand nicht das Suchtmittel, sondern der Mensch im Mittelpunkt der Ausstellung. Die Ausstellung kam in niedersächsischen Kommunen oder Stadtteilen größerer Städte unter Mitwirkung von Schulen, der lokalen Polizei, Kirchen, freien Trägern und Verbänden für jeweils etwa zwei Wochen zum Einsatz. Zielgruppen waren Schulklassen ab dem 6. Jahrgang, die mit anwesenden Lehrerinnen und Lehrern für 90 Minuten von entsprechend geschulten Polizeipersonal während der Schulzeit durch die Ausstellung geführt wurden. Auf das Präsentieren von Suchtmitteln wurde bewusst verzichtet. Zum Rahmenprogramm dieser Ausstellung gehörte ein Informationsabend für alle interessierte Erwachsene aus dem Arbeitsfeld „Drogen, Sucht und Vorbeugung“. Dabei wurde der Drogenvorzeigekoffer genutzt. Die Wanderausstellung wurde im Jahre 2012 eingestellt.

2005 bis 2010:

Durch das LKA NI und die Polizeibehörden wurden niedersächsische Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Übungsleiterinnen und -leiter sowie sonstige Erwachsene, die Einfluss auf Erziehung von Kindern und Jugendlichen haben, auf Nachfrage Informationsveranstaltungen zum Thema Drogenprävention angeboten. Das Thema Cannabis wurde dabei in dieser Erwachsenenfortbildung, beispielsweise im Rahmen von Elternabenden in den Schulen, besonders intensiv behandelt.

Das LKA NI ist im Programm Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder (ProPK) vertreten und bringt sich aktiv in die inhaltliche und strategische Ausgestaltung ein. Die ProPK hat in den Jahren von 2005 bis 2010 verschiedene Medien entwickelt, die im Rahmen allgemeiner Suchtmittelvorbeugungsstrategien auch das Thema Cannabismissbrauch berücksichtigen. Diese werden nachfolgend dargestellt. Anzumerken ist, dass diese Medien aktuell nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung gestellt oder genutzt werden.

„Sehnsucht - So schützen sie ihr Kind vor Drogen“ war eine Broschüre für Eltern, Lehrkräfte und sonstige Erwachsene, die Einfluss auf Erziehungsprozesse von Kindern und Jugendlichen haben. Hier wurden u. a. die Themen Sucht, Freizeit- und Lebensgestaltung, Vorbildfunktion, Verhalten im Straßenverkehr, Rechtsfragen und legale wie illegale Drogen behandelt. In diesem Rahmen wurden elementare Kenntnisse über Cannabis vermittelt.

In dem PC-Spiel „Luka und der verborgene Schatz“, welches bei jeder Polizeidienststelle auf CD-R erhältlich war, wurden spielerisch die Themen Alkohol, illegale Drogen und Gewalt für Kinder der Altersgruppe 10 bis 13 Jahren behandelt. Die Kinder lernten neben dem Thema Alkohol (Missbrauch und Folgen) potenzielle Probleme durch Konsum von Cannabis kennen. Das PC-Spiel kann weiterhin im Internet über Drittanbieter bezogen werden, wenngleich es nicht mehr dem aktuellen technischen Niveau entspricht.

Bei dem Film „Mondlandung“ handelte es sich um ein zielgruppenspezifisches Präventionsangebot für junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zur besseren Integration. Er schilderte die Geschichte zweier Brüder, die mit ihren Familien nach Deutschland kommen. Vor dem Hintergrund enttäuschter Hoffnungen und Erwartungen driften beide in ihrer individuellen Entwicklung auseinander. Die Themen Drogen und Kriminalität mit ihren Gefährdungs- und Verführungspotenzialen sind die Kernthemen.

Darüber hinaus entwickelte das LKA NI für die Altersgruppen ab dem 6. Jahrgang altersgerechte Flyer zu den Themen Alkohol, Nikotin, Sucht, Cannabis und Ecstasy. Diese Flyer wurden über die Polizeidienststellen Niedersachsens nach Bedarf angefordert und entsprechend verteilt.

Das umfangreichste Angebot zu Cannabis wird von der BZgA bereitgestellt. Zahlreiche Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen der genannten Bundeszentrale zur Sucht- und Drogenprävention in Niedersachsen fanden mit polizeilicher Beteiligung statt. Diese adressierten neben Alkoholprävention auch Cannabis wie z. B. „Drop and Hop“, „wir feiern richtig“, „Klarsichtparcours“, „Fit gegen Drogen“ (Auswahl).

Darüber hinaus beteiligt sich die Polizei Niedersachsen seit dem Jahr 2005 an der Verkehrssicherheitskampagne „Don't drug and drive“ des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., die bis heute regelmäßig aktualisiert wurde und weiterhin zur Anwendung kommt.

2010 bis 2015:

Ab 2010 wurde seitens des LKA NI ein Ordner „Suchtprävention“ als Arbeits- und Orientierungshilfe für alle niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamte, die im Bereich der Sucht- und Drogenprävention tätig sind, erstellt. Der Ordner beinhaltet alle Themenbereiche, die mit dem wachsenden Arbeitsfeld polizeilicher Sucht- und Drogenprävention in Verbindung stehen und sollte neben der Vermittlung von Basiswissen die Nutzerinnen und Nutzer des Ordners befähigen, Vorträge entsprechend der jeweiligen Zielgruppe durchführen zu können.

2015 bis 2020:

Um junge Menschen früh vom Cannabiskonsum abzuhalten, startete das LKA NI erstmalig eine Kampagne zur Prävention einer einzelnen Droge mit dem Titel „Die Rauchmelder - Chris und Nik machen den Cannabischeck“. Das Projekt wurde auf dem 11. Niedersächsischen Präventionstag (NPT) am 21. September 2016 in Hannover vorgestellt und richtete sich gleichermaßen an Minderjährige, junge Erwachsene sowie Eltern und Erziehungsverantwortliche. Hauptzielgruppe waren die 10 bis 14-Jährigen, da in diesem Alter oftmals die ersten einschlägigen Erfahrungen mit Cannabis gemacht werden. Nach dem „Kick Off“ beim 11. NPT zur Kampagne erfolgte auch die Freischaltung der Internetseite <https://dierauchmelder.de/>. Die Mitarbeitenden der polizeilichen Kriminalprävention in Niedersachsen, speziell die in den Polizeiinspektionen ansässigen Präventionsteams, wurden mit den entsprechenden Projektmaterialien ausgestattet.

Im Folgenden wurde zwischen dem LKA NI und der damaligen Landesschulbehörde Niedersachsen beschlossen, das Projekt direkt an allen weiterführenden Schulen ab der Klassenstufe 5 zu implementieren, um mehr Nachhaltigkeit im Bereich der Cannabisprävention zu gewährleisten. Lehrerinnen und Lehrer sollten nach einer Einweisung durch polizeiliche Fachkräfte in der Lage sein, selbstständig mit diesem Projekt zu arbeiten. Dieser Beschluss führte im Frühjahr des Jahres 2017 zu einer Erweiterung des Projekts und der Erstellung von Präventionsmappe für Schulen. Diese Präventionsmappen wurden auf dem 22. Deutschen Präventionstag in Hannover 2017 dem Fachpublikum vorgestellt und durch einen halbstündigen Projektspot aktiv beworben. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2017/2018 begannen die Beauftragten für Jugendsachen damit, diese Unterlagen an die weiterführenden Schulen auszuliefern und dementsprechend die Lehrkräfte in der Arbeit zu instruieren.

2020 bis 2025:

Nach der Cannabisteillegalisierung im Frühjahr 2024 entsprach das Anti-Cannabis-Projekt „Die Rauchmelder - Chris und Nik machen den Cannabis-Check“ nicht mehr den gültigen gesetzlichen Regelungen des KCanG und wurde dementsprechend eingestellt.

Einen Überblick über die bisher erfolgten weiteren vielfältigen polizeilichen Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche zum Thema Kriminal- und Suchtprävention, gibt die Präventionstabelle auf der Internetseite des LKA NI.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> [https://www.lka.polizei-nds.de/startseite/praevention/kinder\\_und\\_jugend/projekte-und-massnahmen-der-polizeilichen-kriminalpraevention-fur-kinder-und-jugendliche-in-niedersachsen-87.html](https://www.lka.polizei-nds.de/startseite/praevention/kinder_und_jugend/projekte-und-massnahmen-der-polizeilichen-kriminalpraevention-fur-kinder-und-jugendliche-in-niedersachsen-87.html), Seiten 34 bis 49.

### Verkehrsprävention

In der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit zählt das Thema der Cannabisprävention zu der Gruppe der „Beeinflussung durch sonstige berauschende Mittel“, die in Ergänzung zu Alkohol, Drogen, Medikamenten, Krankheit, Müdigkeit etc. in seiner Gesamtheit unter das Themengebiet der „Einschränkung der Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr“ fällt. Eine Einzelbetrachtung der Cannabisprävention im Sinne der Anfrage führt demnach stets zur Gesamthematik der Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr.

Zu diesem Gesamthema unterhält die Polizei Niedersachsen im Rahmen ihrer Verkehrssicherheitsarbeit seit mehreren Jahrzehnten eine enge Kooperation mit den weiteren Partnern in der Unfallpräventionsarbeit, wie z. B. die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V., Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V., Automobilclubs und vielen mehr. Das Themengebiet wird dabei regelmäßig ebenso von den Partnern behandelt, an denen sich die Polizei Niedersachsen mitunter direkt beteiligt bzw. in eigene Maßnahmen integriert.

Die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit orientiert sich u. a. an der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik nebst Hauptunfallursachen und richtet dementsprechend ihre Maßnahmen zur Steigerung der Straßenverkehrssicherheit darauf aus. Dabei gehört die Einschränkung der Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr mit zu den Hauptunfallursachen und ist demzufolge ein erkannter Schwerpunkt der niedersächsischen Verkehrssicherheitsarbeit. Neben einer Berücksichtigung der Gesamthematik in den landesweiten jährlichen Schwerpunktsetzungen verkehrspolizeilichen Handelns entwickeln die Polizeibehörden und deren nachgeordnete Dienststellen thematisch begleitende Maßnahmen mit regional angepassten Präventionsaktionen. Dazu werden nachfolgend vereinzelte Maßnahmen beispielhaft aufgeführt.

2022 startete die Polizei Niedersachsen die landesweite Fahrtüchtigkeitskampagne #FAHRKLAR, die zur Selbstreflexion bei Verkehrsteilnehmenden anregen soll. Kernpunkt hierbei sind Alkohol-, Drogen- und Medikamentenbeeinflussung im Straßenverkehr. Im Oktober 2024 wurde die Kampagne aktualisiert und berücksichtigt seit diesem Zeitpunkt insbesondere auch explizit das Themenfeld der Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr durch Cannabis.<sup>5</sup>

Im Vorfeld der Cannabisteillegalisierung sind darüber hinaus Videoclips erstellt worden, welche die neuen verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen und deren Folgen aufzeigen. Die Veröffentlichung erfolgte insbesondere über die sozialen Medien. Darüber hinaus werden Präventionskampagnen von Netzwerkpartnern, beispielsweise „High fährt nicht, high lässt fahren“ des DVR sowie „Wer kifft fährt nicht“ der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V., in die verkehrspolizeiliche Präventionsarbeit einbezogen.

**21. Welche Haushaltsmittel wurden in Niedersachsen in den Jahren 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 sowie jeweils jährlich 2024 und 2025 konkret für Cannabisprävention im Rahmen der niedersächsischen Suchtpräventionsstrategie veranschlagt, und welcher Anteil dieser Mittel entfiel jeweils auf Projekte, Personal, Fortbildungen sowie auf kommunale oder schulische Maßnahmen (ebenso bitte die Begründungen der jeweiligen Veränderungen der Haushaltspläne mitteilen)?**

Das Land fördert im Rahmen der Suchtprävention die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention, 20 halbe Stellen für Suchtpräventionsakteure in den Kommunen sowie die NLS zur Durchführung präventiver Maßnahmen. Einzelmaßnahmen der Cannabisprävention werden nicht direkt vom Land gefördert. Sowohl die NLS, als auch die Beratungsstellen setzen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Cannabisprävention um. Dem Land liegen die aggregierten Dot.sys Daten vor (siehe hierzu die Antwort zu Frage 9), die jährlich von der NLS veröffentlicht werden und in den Jahresberichten der NLS zur Verfügung stehen.<sup>6</sup> Die NLS erhält im Rahmen ihrer institutionellen Förderung im Jahr 2025 einmalig 44 000 Euro Personal- und Sachkosten zur Verstärkung der cannabisbezogenen Prävention.

<sup>5</sup> <https://www.polizei-nds.de/startseite/verkehr/verkehrssicherheitsarbeit/fahrtuechtigkeit-im-strassenverkehr-117770.html>.

<sup>6</sup> [https://www.nls-online.de/?s=Jahresbericht&post\\_type=product&dgwt\\_wcas=1](https://www.nls-online.de/?s=Jahresbericht&post_type=product&dgwt_wcas=1).

**22. Welche konkreten Daten, Erfahrungswerte oder fachlichen Rückmeldungen hat das Land Niedersachsen gegebenenfalls bislang zur angekündigten Evaluation des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) auf Bundesebene beigesteuert oder plant noch beizusteuern, um eine belastbare Bewertung der Auswirkungen in Niedersachsen zu ermöglichen?**

Vor dem Hintergrund der Evaluation des KCanG gemäß § 43 KCanG wurde die Eberhard Karls Universität Tübingen als unabhängige Dritte mit der Durchführung der Evaluation durch das Bundesministerium für Gesundheit beauftragt. Die Untersuchungen sollen die Auswirkungen des KCanG auf den Kinder- und Jugendschutz, den allgemeinen Gesundheitsschutz und die cannabisbezogene Kriminalität abbilden.

Im Juni 2025 wurde durch die Universität Tübingen der Stand des Forschungsprojektes „Evaluation des Konsumcannabisgesetzes - EKOCAN“ u. a. an das MI übersandt. Niedersachsen beteiligt sich in dem seitens der beauftragten Universität Tübingen vorgesehenen Rahmen an dieser Evaluation.

Das Forschungsprojekt beabsichtigt für die Erreichung der Evaluationsziele die Durchführung von quantitativen Online-Umfragen bei der Polizei und den Ordnungsbehörden. Neben der quantitativen Umfrage sollen auch qualitative Interviews mit Expertinnen und Experten in den in diesem Kontext stehenden Tätigkeitsfeldern geführt werden. Der Universität werden zudem Daten - soweit vorliegend - der Bußgeldstellen zu Verstößen nach dem KCanG zugeliefert. Zur weiteren Auswertung benötigt das Forschungsprojekt zudem polizeiliche Lagebilder zur Rauschgift- und Organisierten Kriminalität auf Länderebene, um die vorliegenden Lagebilder der Bundesebene zu ergänzen. Im Rahmen der Evaluation sollen auch Verkehrsstatistikdaten einbezogen werden. In diesem Zusammenhang werden entsprechende Ansprechpartner zur Verfügung gestellt.

Weiter wurden im Kontext der polizeilichen Lagebilderstellung, aufgrund des in Kraft getretenen KCanG, Änderungen in den Erfassungskriterien der Polizeilichen Kriminalstatistik vorgenommen, um entsprechende Zeitreihenvergleiche zur Darstellung dieses Kriminalitätsphänomens abbilden zu können, welche zum gegebenen Zeitpunkt u. a. in der Evaluation des KCanG Berücksichtigung finden können.

Entsprechend § 43 KCanG wurden die im vorangegangenen Kalenderjahr dokumentierten Angaben von 22 Anbauvereinigungen (ABV) in Niedersachsen zum Stichtag 31. Januar (§ 26 Abs. 2 S. 2 KCanG) wie folgt abgefragt:

- Dokumentation über den Erhalt von Vermehrungsmaterial gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 KCanG,
- Dokumentation über die Menge des (insg.) angebauten Cannabis (Nr. 3), die Mengen an Cannabis und Vermehrungsgut, welche sich (aktuell) auf oder in dem befriedeten Besitztum der ABV befinden (Nr. 2) sowie die Mengen des vernichteten Cannabis und Vermehrungsmaterials (Nr. 4) gemäß § 26 Abs. 1 Nrn. 2, 3 und 4 KCanG,
- Dokumentation über die Weitergabe von Cannabis an Mitglieder der ABV und Probennahme gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 5 KCanG,
- Dokumentation über die Weitergabe von Vermehrungsmaterial an Mitglieder der ABV und Probennahme gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 6 KCanG,
- Dokumentation über den Transport von Cannabis zwischen befriedeten Besitztümern der ABV gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 7 KCanG,
- Dokumentation über die Weitergabe von Vermehrungsmaterial an Nicht-Mitglieder gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 KCanG,
- Übersicht für die jährliche Meldung an die zuständige Behörde (bis 31. Januar des Folgejahres) gemäß § 26 Abs. 3 KCanG,
- sowie die Anzahl der Fälle, in denen die Überwachungsbehörde über nicht weitergabefähiges Cannabis oder Vermehrungsmaterial informiert wurde.

Diese Daten wurden zum Stichtag 30. April in nicht personenbezogener Form an das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf als die vom Bundesministerium für Gesundheit benannte Stelle (§ 43 Abs. 3 KCanG) übermittelt. Diese Meldung erfolgt bis zum Ende des Evaluationszeitraums jährlich.

**23. Welche evidenzbasierten Maßnahmen aus der „Grünen Liste Prävention“ oder vergleichbaren Quellen werden nach Einschätzung der Landesregierung derzeit schwerpunktmäßig in niedersächsischen Kommunen eingesetzt, und in welcher strukturierten Form erfolgt die landesweite Vernetzung der kommunalen Suchtpräventionsakteure zur fachlichen Abstimmung und Qualitätssicherung?**

Dem Land sowie der NLS ist keine Übersicht bekannt. Der „Grüne Koffer“ ist allerdings auf der Grünen Liste aufgeführt und wird über die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention in den Kommunen und Schulen eingesetzt.

Die NLS koordiniert und vernetzt die Fachkräfte für Suchtprävention und sorgt für regelmäßige Informationen, Erfahrungsaustausche sowie Fort- und Weiterbildungen. Sie ist auch mit anderen suchtpreventiven Akteurinnen und Akteuren auf Landesebene (LPR, LJS, Landesjugendamt, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin in Niedersachsen und Bremen) vernetzt.